

# EINLEGER FÜR 2023

Liebe\*r Leser\*in,

die Berechnungsgrundlagen für unsere Broschüre ändern sich an vielen Stellen mit jedem Jahreswechsel.

Um die Broschüren weiter nutzen zu können, haben wir hiermit eine Übersicht über die Stellen angefertigt, an denen Werte für das Jahr 2023 angepasst werden müssen.

---

## **„BEFRISTETE AUSNAHMEN AUFGRUND CORONAVIRUS-PANDEMIE“** Seite 25

Die auf Seite 25 beschriebenen Ausnahmeregelungen sind zum 31.12.2022 endgültig ausgelaufen (Stand 01.01.2023). Bewilligungszeiträume, die 2022 begonnen haben und ins Jahr 2023 hineinreichen, fallen noch unter diese Ausnahmeregelung.

---

## **KAPITEL 2.2: „ICH ERHALTE HILFE ZUR PFLEGE“** Seite 34

Regelbedarfsstufe 1 .....	502,00 €
Einkommensfreibetrag .....	326,30 €

---

---

**KAPITEL 3.1.1: „ICH ERHALTE  
EINGLIEDERUNGSHILFE“** Seite 42

Bezugsgröße in der Sozialversicherung ..... 40.740 €  
Vermögensfreibetrag ..... 61.110 €

---

**KAPITEL 3.2: „ICH ERHALTE HILFE ZUR PFLEGE“**  
Seite 46

Schonvermögen in der Sozialhilfe .....10.000 €  
Vermögensfreibetrag von insgesamt ..... 35.000 €

---

**KAPITEL 3.4: „ICH ERHALTE EINE  
KOMBINATION AUS EINGLIEDERUNGSHILFE /  
HILFE ZUR PFLEGE UND GRUNDSICHERUNG  
IM ALTER/ BEI ERWERBSMINDERUNG“** Seite 49

Schonvermögen in der Sozialhilfe .....10.000 €

---

**KAPITEL 5.1.1: „MEIN MINDERJÄHRIGES KIND  
ERHÄLT EINGLIEDERUNGSHILFE“** Seite 59

Einkommensfreibetrag im günstigsten Fall ..... 65.184 €

---

**KAPITEL 5.2.2: „MEIN VOLLJÄHRIGES KIND  
ERHÄLT HILFE ZUR PFLEGE“** Seite 65

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem  
Gesamteinkommen von über 100.000 € ..... 42,20 € / Monat

---

**KAPITEL 5.2.3: „MEIN VOLLJÄHRIGES KIND  
ERHÄLT GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER  
BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG /  
HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“** Seite 66

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem  
Gesamteinkommen von über 100.000 € ..... 32,47 € / Monat

---

---

**KAPITEL 5.2.4: „MEIN VOLLJÄHRIGES KIND ERHÄLT EINGLIEDERUNGSHILFE UND GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG / HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“** Seite 70

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem Gesamteinkommen von über 100.000 € ..... 32,47 € / Monat  
Fußnote Nr. 19 ..... 42,20 € / Monat

---

**ÜBERSICHT:**

**„ANRECHNUNG VON ELTERNEINKOMMEN“** Seite 73

Kind erhält Hilfe zur Pflege  
(Spalte 2, Zeile 3) .....42,20 € / Monat  
Fußnote Nr. 2 .....42,20 € / Monat

---

**„MEIN VOLLJÄHRIGES KIND ERHÄLT EINGLIEDERUNGSHILFE UND HILFE ZUR PFLEGE SOWIE GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG / HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“** Seite 74

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem Gesamteinkommen von über 100.000 € .... 32,47 € / Monat

---

**„MEIN VOLLJÄHRIGES KIND ERHÄLT HILFE ZUR PFLEGE UND GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG / HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“** Seite 74

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem Gesamteinkommen von über 100.000 € .... 74,67 € / Monat  
..... (32,47 € + 42,20 €)

---

---

**VERMÖGEN / KAPITEL 5.3.1: „MEIN MINDERJÄHRIGES KIND ERHÄLT LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE“** Seite 76

Vermögensfreibetrag ..... 61.110 €

---

**ÜBERSICHT ZUR SOZIALRECHTLICHEN ANRECHNUNG VON ELTERNVERMÖGEN** Seite 78/79

Vermögensfreibetrag (Spalte 1 und 3, Zeile 1) ..... 61.110 €  
regelmäßig geschonter Freibetrag  
(Spalte 2, Zeile 1) ..... 10.000 €

---

**BERECHNUNGSSCHEMA FÜR HILFE ZUR PFLEGE (KOSTENBEITRAG) – BEREINIGUNG DES EINKOMMENS**

Seite 88 Einkommensfreibetrag für  
Berufstätige ..... 326,30 €/Monat  
Seite 89 Grundbetrag in Höhe des Zweifachen  
der Regelbedarfsstufe 1..... 1.004 €  
Familienzuschlag ..... 351,40 €/Monat

---

**ANHANG / BERECHNUNGSSCHEMATA** als Grundlage für Berechnung auf Seite 92-97

Die in den drei Tabellen angegebenen Prozentgrößen basieren alle auf der aktuellen Bezugsgröße.  
Diese beläuft sich im Jahr 2023 auf 40.740 €. Davon sind alle Prozentangaben zu berechnen. .... 40.740 €

---

**GLOSSAR**

Seite 98 Bezugsgröße (Stand 2023).....40.740 €  
Seite 99 Schonvermögen .....10.000 €  
Seite 100 Vermögensfreibetrag bei Leistungen  
der Eingliederungshilfe ..... 61.110 €